

GUT

HIER ZU LEBEN

Unabhängiges Magazin für Tirol

Akte Grän ungelöst

25 Jahre sucht ein Außerferner nach dem Mörder seiner Frau

Auf der Flucht in Tirol

Was tun mit 4000 Menschen, die auf ihre Anerkennung warten?

Kampf der Hölle im Kopf

Wie ein Innsbrucker Neurologe das Interesse der BBC weckte



SPRUNG INS KÜHLE NASS

Beim Canyoning erlebt man in den wildesten Schluchten Tirols hautnah das Wildwasser!



Akte Grän ungelöst

Walter Föger will auch 25 Jahre nach der Ermordung seiner Frau Angelika den wahren Täter fassen und hat für seine Hartnäckigkeit fast sein gesamtes Vermögen aufgebraucht

Text: Bernhard Rangger | Fotos: Shutterstock, Rangger, Müller

Das schreckliche Ereignis liegt nun mehr als 25 Jahre zurück und ist rasch erzählt: Die 32jährige Angelika Föger, Mutter von zwei Kindern, wird am 9. Juni 1990 in einer Käserei in Grän durch vier Messerstiche getötet. Ein Lehrling gesteht wenig später die Tat und wird zu dreizehn Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat mehrmals wiederrufen und es gibt auch zahlreiche Gutachten, die besagen, dass es zumindest einen Mittäter gegeben haben könnte. Vor allem ein in der Hand des Opfers gefundenes, helles blondes Haarbüschel sollte dies beweisen. Doch es ist aus ungeklärter Ursache aus der Gerichtsmedizin Innsbruck verschwunden. Der vermeintliche Täter musste jedenfalls seine Haftstrafe (achteinhalf Jahre) absitzen. Der Witwer des Opfers sucht hingegen noch immer nach dem wahren Mörder und legte sich dafür mit der österreichischen Justiz an. Das hat ihn fast sein gesamtes Vermögen gekostet.

Das Ereignis, das zur folgenden Geschichte geführt hat, liegt nun genau 25 Jahre zurück: Walter und Angelika Föger waren glücklich miteinander verheiratet und hatten zwei Kinder: Sandra und Markus waren damals acht und sechs Jahre. Angelika war bei einer Reuttenner Steuerberatungskanzlei angestellt. In ihrer Freizeit erledigte sie auch für andere Betriebe die Buchhaltung. Unter anderem war sie auch für eine Käserei in Grän tätig.

MORDOPFER HATTE EINE VORAHNUNG

Kurz nach der Erstkommunion von Tochter Sandra kam es zur schrecklichen Bluttat. Mit gemischten Gefühlen soll sie am Morgen des 9. Juni ins Tannheimertal gefahren sein, erinnert sich ihr Mann Walter an das Jahr 1990 zurück. Gegen 15 Uhr soll der Lehrling Martin Kofler ins Nachbarhaus gegenüber der Molkerei gekommen sein und gesagt haben, dass es in der Käserei einen Notfall gäbe,

ohne genauere Angaben gegenüber den Nachbarn der Käserei gemacht zu haben. Die Nachbarn sollten rasch die Rettung rufen. Als diese kam, hat die Frau noch gelebt. Von vier Messerstichen hatte sie aber so viel Blut verloren, dass sie beim Eintreffen des Notarztes starb. Der tödliche Stich durchtrennte die obere Hohlvene, was den raschen Tod längstens innerhalb von fünf Minuten des Opfers zur Folge hatte, so die amerikanischen Forensiker Terri L. Haddix (MD Forensic Pathologist) und Kenton S. Wong.

Gefunden wurde die junge Frau im Zimmer des verschreckten Lehrlings, der 1,8 Promille Alkohol im Blut hatte. Seine Vorgeschichte: Er war in seiner Kindheit oft von seinem Vater geschlagen worden. Häufig soll er seine Geschwister in Schutz genommen und stellvertretend für sie die Schläge des Vaters eingesteckt haben.

Wenige Stunden nach der Tat soll der Lehrling im Auto des Postenkommandanten gestanden haben, dass er „das Schwein“ war, das Angelika Föger umgebracht habe. „Er muss unter enormem Druck gestanden haben“, behauptet Föger heute. „Ich hab mit ihm mehrmals über den Tathergang gesprochen. Er sagt nur: Er kann sich an nichts erinnern. „Die anderen sagen, er sei’s gewesen, daher muss es wohl so sein! Beweist mir dass ich es nicht war, dann kann ich reden, denn mir glaubt ja sowieso niemand.“

URTEIL TROTZ UNGEREIMTHEITEN

Martin Kofler wurde zu dreizehn Jahren Haft verurteilt, obwohl sich bereits im Laufe des Gerichtsverfahrens zahlreiche Ungereimtheiten ergaben und er lange nach seiner Verurteilung in der dritten Schwurgerichtsverhandlung im Oktober 1991 mehrmals sein Geständnis widerrief:



„Ich wollte sie nur verletzen, damit sie aus Angst nichts sagt“, soll er damals vor den Geschworenen ausgesagt haben. Direkt nach dem Mord haben wir Gespräche mit den Chefleuten in der Wohnung meiner Schwester geführt und alle haben über den Lehrling geschimpft, was das für ein brutaler Kerl sei“, erinnert sich Fögers Schwester Marlies Wötzer. „Niemand ließ einen Zweifel aufkommen, dass Kofler der Mörder sei. Beim Gerichtsprozess war er auf einmal für die gleichen Leute ein liebevoller Mensch, der niemandem was antun könne. Niemand verstehe, wie so ein netter Bub so eine Tat begehen konnte. Ich kam mir vor wie in einem falschen Film!“

Die Geschworenen erklärten Kofler für voll zurechnungsfähig. Der Schiedsspruch mit 4:4 Stimmen bei der ersten Schwurgerichtsverhandlung im Februar 1991 wurde vom damaligen Richter Dr. Nagele mit der Begründung „die Geschworenen haben sich geirrt“ ausgesetzt. Beim zweiten Schwurgerichtsprozess im April 1991 wurde die Geschworenenbank mit zu wenig Pädagogen besetzt, da der Angeklagte zum Tatzeitpunkt noch minderjährig war. Beim dritten Schwurgerichtsprozess wurde der Angeklagte Lehrling zu dreizehn Jahren Haft verurteilt. Achteinhalf Jahre musste er tatsächlich absitzen. „Das Haarbüschel der Toten, das die Gerichtsmedizin in der geschlossenen Hand der Buchhalterin feststellte und das sie vermutlich dem wahren Mörder im Todeskampf ausgerissen hatte, wurde im Prozess völlig außer acht gelassen“, behauptet Walter Föger seit damals.

MARKANTE BEWEISE GINGEN VERLOREN!

Auch bei der Tatortsicherung sei man fahrlässig vorgegangen. Föger: „Augenscheinlich war, dass der Mord in jenem Zimmer stattgefunden hatte, in dem Angelika gearbeitet hat. Den Blutspuren in diesem Raum wurde in der Beweisführung überhaupt keine Bedeutung zugemessen. Ebenso nicht den Schnitten an ihren Händen, die auf einen massiven Abwehrkampf hindeuten. Das Blutspurenmuster auf Koflers Hemd, das er bei den Nachbarn nicht getragen aber in seinem Zimmer gefunden wurde, zeigt laut amerikanischem Blutfleckspezialisten Kenton S. Wong nicht das Blutspurenmuster einer Messerstichattacke. Es legt nahe, dass jemand das Hemd auf der Rückseite zusammengefasst und damit Blut aufgewischt habe. „Die Zeitspanne zwischen dem Bekanntwerden des Verbrechens und dem Eintreffen der Rettung und Notarzt, die laut Zeugenaussagen fast 40 Minuten gedauert hat, und den sich daraus ergebenden Widersprüchen wurde nicht nachgegangen. Angelika kann mit dem Durchstich der oberen Hohlvene - nach Einholen von mehreren medizinischen Fachmeinungen - maximal fünf Minuten überlebt haben“

Wenige Tage nach dem Mord kam es zu einer Tatortrekonstruktion, bei der Martin Kofler den Tathergang nachstellen sollte. Trotz



Angelika und Walter Föger bei ihrer Hochzeit

Drängens der Kriminalisten zeigte dieser nur falsche Stellen, wohin er gestochen haben soll. Er konnte sich nicht einmal an den Fuß erinnern, in den er das Messer gerammt habe und wusste auch nichts von einem Würgen des Opfers, obwohl Dieses eindeutige Würgespuren aufgewiesen hatte. „Kurz gesagt, außer seines Geständnisses unter Alkoholeinfluss stimmte kein einziges Detail zur Tat“, schüttelt Walter Föger den Kopf.

Das Leben der Föger hatte sich durch den Mord jedenfalls nachhaltig verändert. „Der schwierigste Moment am nächsten Tag des Mordes war es, meinen beiden Kinder die Bluttat zu erklären, ihnen zu sagen, dass die Mama tot ist!“ Föger musste in der Folge neben seinem Job bei der Post seine Frau ersetzen. „Für sechs Wochen wurde mir eine Familienhelferin für meine Kinder bereitgestellt. Leider hat sie gegen die Gewohnheiten meiner beiden Kinder gearbeitet, was bei denen nicht gut ankam. Sie ist mit den Kindern völlig anders umgegangen als ihre Mutter. Da hab ich meine Schwester, meine Mutter und meine Tante gefragt, ob sie

TIROL

mich unterstützen können. Meine Mutter war den beiden kleinen Kinder nicht mehr gewachsen. Wir waren alle berufstätig. Tag für Tag haben wir jahrelang alles neu organisieren müssen, damit wir die Kinder groß ziehen konnten!“



Walter mit dem Zopf seiner ermordeten Frau.

SUCHE NACH DEM BLONDEN HAARBÜSCHEL

„Bei der ersten Verhandlung sagte Gerichtsmediziner Prof. Rainer Henn – er war weder am Tatort noch am Seziertisch anwesend, dass Angelika helle blonde Haare in der verletzten Hand hielt und diese opfer- und täterfremd seien“, erklärt der Witwer. „Das ist im Verhandlungsprotokoll nicht vermerkt, wird aber von mehreren Zeugen bestätigt. Der damalige Assistenzarzt hatte bei der Obduktion festgestellt, dass die hellen Haare augenscheinlich nicht vom Opfer stammen und hielt dies nachweislich im Obduktionsgutachten fest. Deshalb glaubten ich und meine Schwester nicht mehr an die Einzeltäter-Theorie. Im abschließenden Gutachten der Gerichtsmedizin zehn Monate später war hingegen zu lesen, dass sich das Opfer während des Abwehrkampfes selbst aus einer hellen weißen Geheimratsecke die hellen blonden Haare ausgerissen habe. Am Seziertisch am 10. Juni 1990 wurde von einer hellen weißen Geheimratsecke richtigerweise nichts erwähnt, denn meine Gattin hatte dunkles Haar. Dr. Henn hatte am 24. Juli 1992 noch mit Marlies aus Kärnten telefoniert und gesagt, dass das neue Gutachten fertig sei und er Dieses an das Landesgericht Innsbruck schicken werde, sobald er aus Kärnten zurück sei. Er sei sich sicher, dass es zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens komme. Von seiner Vortragsreise und seinem Kurzurlaub mit seiner Frau nach Kärnten kehrte er aber wegen eines tödlichen Autounfalls nie mehr zurück.“

Seit 2006 gelten die Haare aus der Hand der Toten als „verschollen!“ Walter Föger: „Ich habe die Gerichtsmedizin aufgesucht und um Herausgabe der Haare gebeten. Man sagte mir, dass Diese während dem Umbau des Instituts abhanden gekommen seien.“ Nicht nur das Verschwinden dieses wichtigen Beweisstückes führte dazu, dass Föger sich in Ausnahmesituationen nur mehr schwer unter Kontrolle halten konnte. „Einmal bin ich ausgerastet, als ich einen ausländischen Mitarbeiter der Käserei in Grän getroffen habe und ihn spontan gefragt habe, ob er sich noch an den Mordtag erinnern könne. Als ich ihm einige Fragen stellte und er mir erzählte, dass er galube, dass meine Frau in den Strom gekommen sei, hab ich ihn beim Krawattl gepackt und gesagt meine Frau war voller Blut und nicht verbrannt. Er solle gefälligst die Wahrheit sagen, sonst drehe ich ihm den Kragen um. So eine Reaktion würde ich nie unter Vorsatz machen. Obwohl dieser Gastarbeiter beim damaligen Postenkommandant in Grän Anzeige erstattet hatte, wurde gegen mich zum Glück kein Verfahren eingeleitet,“ so Föger.

VOM KRIMINALISTEN ZUM JUSTIZGEGNER

Walters Großcousin, der eben pensionierte Gendarm und Tatortermittler, Wolfram Föger, wurde von einem Bekannten, der ein Buch über den Fall schreiben wollte, gebeten, diese Aufgabe

fortzuführen. Walter: „Wolfram hatte bis zu diesem Zeitpunkt immer versucht, mir zu erklären, dass ich mich auf die österreichischen Gerichte verlassen könne. Als er aber die Aktenlage durchgesehen hatte, war auch er überzeugt, dass es sich um den größten Justizskandale der zweiten Republik handle. Er ermunterte mich, die Aufklärung voranzutreiben und auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu drängen.“

Im Dezember 2012 richteten die beiden eine Homepage ein, mit dem Ziel die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Antworten auf die vielen offenen Fragen im Mordfall zu erhalten. Der amerikanische Journalist John Leake nahm den Fall von Angelika Föger in sein Buch „Eiskalter Tod, Unfall oder Verbrechen?“ auf und ließ für Recherchezwecke in den USA mit dem noch vorhandenen Tatortmaterial Gutachten anfertigen. Auf Grund dieser Gutachten wurde sogar eine Wiederaufnahme des Verfahrens geprüft. Am 29. Jänner 2013 luden Walter, Wolfram und Sohn Markus Föger schließlich zu einem Informationsabend ins Veranstaltungszentrum Breitenwang ein. 500 Interessierte, vor allem aus dem Außerfern folgten der Einladung und lauschten drei Stunden lang den Ausführungen der Familie des Mordopfers. Unter den Besuchern war auch der Verurteilte („zu niemandem sagte er ein Wort!“) und der ORF-Journalist Arpad Hagyo aus Wien. In der Sendung „Am Schauplatz Gericht“ hat er am 6. Februar 2014 einen 15-minütigen Beitrag über den ungeklärten Mordfall im Außerfern ausgestrahlt.

WITWER WURDE SELBST ANGEKLAGT!

Seit dem Informationsabend in Breitenwang hagelte es für die Familie Föger Klagen: Vor allem jene Personen, die vom Witwer als mögliche Täter oder Mittäter genannt wurden, forderten nach 22 Jahren, nicht mehr im Zusammenhang mit dem Mordfall genannt zu werden. Vor dem Zivilrichter lehnte der Witwer Vergleichsverhandlungen ab. „Ich bin ja nicht am Viehmarkt. Hier geht es um Mord!“, soll seine einzige Aussage während des gesamten Prozessverlaufs gewesen sein. Zwei Jahre später war Föger – rechnet man die voraussichtlichen Kosten seines Anwalts nur in dieser Unterlassungsklage dazu – fast 40.000 Euro los. Die Familie, die er bezichtigt hatte, in die Tat verwickelt gewesen zu sein, hatte in allen Instanzen Recht bekommen: Föger habe die gesetzliche Unschuldsumutung für die Familie verletzt und ehrenbeleidigende Rufschädigung begangen, so das Gericht.

Acht Stunden und mehr setzt sich Walter Föger auch heute noch täglich mit dem mysteriösen Mordfall seiner Frau auseinander: „Meine Homepage wurde bereits von mehr als 200.000 Menschen besucht. Acht Mio. Mal wurde auf die Seite geklickt. Sogar das

Justizministerium besucht die Seite regelmäßig und zeigte gerade zuletzt wieder mehr und mehr Aktivitäten. Die Hoffnung, dass der Fall wiederaufgenommen wird, stirbt also nicht!“

VIELE HELFER BEI DEN RECHERCHEN

Vor allem viele junge Leute bestärken Walter Föger: „Einige von ihnen sind mir auch bei meinen Recherchen behilflich. Sie fahren zum Tatort und sprechen mit den Leuten. Sie fragen bei der Justiz an und heben Akten aus! Ein junger Mann hat zuletzt wichtige Recherchen in Grän und am Unfallort von Professor Dr. Henn angestellt. Eine österreichweit bekannte Korruptionsjägerin recherchiert in Sachen verlorener Gerichtsakten. Möglicherweise sind das Haar-Gutachten mit der Aktenzahl 785 sowie anderes, verschwundenes Beweismaterial der Gerichtsmedizin noch auffindbar“, hofft er auf deren Mithilfe.

Föger abschließend: „Mord ist kein Ladendiebstahl, den man irgendwann einmal vergisst. Mord verjährt nicht und ich werde daher so lange nach dem Mörder meiner Frau suchen, bis er sich stellt oder bis er überführt wird!“ Trotzdem sei er von der langjährigen Suche körperlich mitgenommen. Auch finanziell habe ihn der Kampf gegen die Justiz Einiges gekostet: „Insgesamt habe ich in den 25 Jahren sicher schon an die 200.000 Euro ausgegeben. Ich muss jetzt sogar meine Wohnung verkaufen, weil ich sie nicht mehr finanzieren kann. Und vor wenigen Tagen wurde die Wohnung meiner Mutter bei einem Brand total zerstört. Die Tat hat ein geistig Behinderter gestanden, den man nicht für die Tat verantwortlich machen kann. Dies hat aber nichts mit meinem Fall zu tun, wie man vielleicht vermuten könnte. Nur es hat halt wieder meine schon damals nach dem Mord traumatisierte Mutter getroffen, die nun abermals zutiefst verzeifelt und völlig orientierungslos ist.“

Allen Zufällen und Unglücken zum Trotz gelang es dem Witwer, das gute Einvernehmen mit seinen Kindern, die mittlerweile im Berufsleben stehen, aufrecht zu erhalten. „Wir telefonieren täglich, obwohl sie beide nicht mehr im Außerfern wohnen!“ Noch mehr als Walter Föger hat der Fall seinem Cousin Wolfram, dem ehemaligen Kriminalisten, zugesetzt: „In einem Prozess um ein Foto, das er nachweislich nicht gemacht haben kann und einer gesonderten Unterlassungsklage sollte er mindestens 30.000 Euro bezahlen. Seine Gesundheit ist schwer angeschlagen. Da wir auch nach 25 Jahren nicht aufgeben, will man uns nun finanziell fertig machen“, befürchtet Föger. Wolfram setzt nach: „Eines steht fest: So wie das Urteil lautet, war es nicht und die unbekannt Täter sind nach wie vor auf freiem Fuß. Dafür werden die Hinterbliebenen im Schutze der Justiz regelrecht ‚hingerrichtet‘, menschlich und finanziell ruiniert bzw. systematisch vernichtet!“